

Mittwoch, 17. Juni 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Kappeler
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Stärkung der Regionalentwicklung – Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE) (Botschaften Heft Nr. 14 / 2019-2020, S. 1075)

Präsident der Kommission
für Wirtschaft und Abgaben
Regierungsvertreter: Loepfe
Caduff

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Mittner; Sprecher: Hohl)

Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit dem Auftrag an die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage zur ersatzlosen Streichung des bisherigen Regionalmanagements vorzulegen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident] *und Regierung*)

Ablehnung des Rückweisungsantrags

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 87 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

III. Detailberatung

I.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz)" BR 932.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

3. Standortentwicklung

Antrag Kommission und Regierung

Titel ergänzen wie folgt:

3. Regional- und Standortentwicklung

Angenommen

Art. 17 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Loi, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Einfügen neuer Abs. wie folgt (Abs. 2 wird zu Abs. 3):

² **Der Kanton leistet an jede regionale Trägerschaft für den Grundbetrieb der Regionalentwicklung einen jährlichen Sockelbeitrag von mindestens 20 000 Franken.**

³ Der Kanton kann an den Personalaufwand einer regionalen Trägerschaft für die Regionalentwicklung Beiträge bis zu 50 Prozent gewähren, wenn eine genehmigte regionale Standortentwicklungsstrategie vorliegt.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen: Horrер, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen)

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Der Kanton kann (...) einer regionalen Trägerschaft für die Regionalentwicklung **einen jährlichen Sockelbeitrag von 20 000 Franken und an den Personalaufwand** Beiträge bis zu 50 Prozent gewähren, wenn eine **durch die regionale Trägerschaft** genehmigte regionale Standortentwicklungsstrategie vorliegt.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (1 Stimme: Hohl) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

d) Antrag Caviezel (Davos Clavadel)

Erhöhung Sockelbeitrag auf **50 000** Franken.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Caviezel (Davos Clavadel) mit 62 zu 48 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 75 zu 39 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung und des Antrags der Kommissionsmehrheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 100 Stimmen zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 17 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 4

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Loi, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Kunz [Chur])

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Der Kanton **nimmt** die von den regionalen Trägerschaften zu erlassenden regionalen Standortentwicklungsstrategien **zur Kenntnis**. (...)

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen)

Ändern Abs. 4 wie folgt:

Der Kanton **nimmt** die von den regionalen Trägerschaften zu erlassenden regionalen Standortentwicklungsstrategien **zur Kenntnis**. **Die regionalen Trägerschaften reichen die Strategien dem Kanton zur Vorprüfung ein.**

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrер, Spadarotto; Sprecher: Horrер) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 61 Stimmen zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 87 Stimmen zu 19 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

7. Schlussbestimmung

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden mit 83 zu 3 Stimmen bei 11 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt der Auftrag Caviezel betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Mittner, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

5. **Auf die Schaffung der zwei zusätzlichen Stellen beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) (S. 1098 der Botschaft) sei zu verzichten.**

*b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) und Regierung
Gemäss Botschaft*

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 69 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Alessandro Della Vedova
Der Protokollführer: Patrick Barandun